

EINGEGANGEN

24. Dez. 2003

Erl. ....



REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Liechtensteinischer  
Krankenkassenverband  
Postfach 281  
9490 Vaduz

Vaduz, 23. Dezember 2003  
RA 2003/3446-6361

**Tarifregelung mit den Familienhilfen 2004**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 23. Dezember 2003 folgende Entscheidung getroffen:

1. Die Vergütung der Leistungen des „Verbandes Liechtensteinischer Familienhilfen“ im Rahmen der ärztlich angeordneten Hauskrankenpflege wird ab 1. Januar 2004 wie folgt festgelegt:
  - 35 Franken pro Stunde für nicht diplomiertes Personal;
  - 55 Franken für diplomiertes Personal;
  - Der Tarif wird bei kürzeren Einsätzen (1/4-, 1/2-, 3/4 Stunde) entsprechend angepasst.
2. Dieser Tarif gilt so lange bis ein neuer Tarifvertrag der Regierung zur Genehmigung vorgelegt wird, welcher ein neues Abrechnungssystem vorsieht. Dabei ist die im Kanton St. Gallen bestehende Tarifregelung (insbesondere Tarifstruktur) zu beachten und auf die finanziellen Auswirkungen einzugehen.
3. Dieser Beschluss ersetzt die Regierungsentscheidung RA 2003/3411-6361 vom 16. Dezember 2003.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

H. H. H.